

# Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5500 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5500 Exemplaren.

Zm Interesse der Abonnenten wie Inserenten bitten wir das geehrte Publikum dringend, die Aufgabe von Inseraten, namentlich von größeren Geschäftsanzeigen u. s. w., stets möglichst frühzeitig bewerkstelligen zu wollen. Da es nicht möglich ist, Alles im Zeitraum weniger Stunden zu bewältigen, so empfielt es sich, derartige Anzeigen schon am Tage vor dem Erscheinen des „Wochenblattes“ in unserer Expedition abzugeben. Nur auf diese Weise ist es zu ermöglichen, daß einerseits die Fertigstellung des Blattes rechtzeitig erfolgt und daß andererseits jeder Inserent die Sicherheit hat, daß sein Inserat unter allen Umständen Aufnahme findet. Für die Aufnahme von Inseraten, welche am Montag, Mittwoch und Freitag erst nach 12 Uhr Mittags abgeliefert werden, kann keine Berücksichtigung übernommen werden.

Gleichzeitig bemerken wir, daß wir außer Stande sind, den zahlreichen Wünschen um Unterbringung von Anzeigen an einer bestimmten Stelle zu entsprechen, da einerseits die Wünsche oft miteinander collidiren, andererseits aber das Ausfüllen der betreffenden Inserate zuviel Zeitaufwand erfordert, für den eine Entschädigung nicht geleistet wird.

## Der rumänische Handelsvertrag.

Während die Handelsverträge mit Spanien und Serbien eine sichere Mehrheit im Reichstage finden werden, ist das Schicksal des rumänischen Handelsvertrages bis zu diesem Augenblicke noch zweifelhaft. Wenn sich aber auch nur eine Zufalls-Majorität dafür entscheiden sollte, so wäre dies von schwerwiegender Rückwirkung auf den Handelsvertrag mit Rußland, bei dessen Beratung die Zahl der Gegner der Handelsverträge sich sicher noch um ein bis zwei Duzend vermehren wird. Die Regierung hat also das höchste Interesse daran, eine große Mehrheit für den Vertrag mit Rumänien zu erhalten, was ihr kaum beschieden sein wird, wenn sie nicht größeres Geschick aufzubringen läßt, als gestern durch den Staatssecretär Freiherrn von Marschall.

Die „Freisinnige Zeitung“ ist sogar in Sorge um das Schicksal des Handelsvertrages mit Rumänien. Dieselbe giebt folgendes Stimmungsbild von der gestrigen Sitzung:

„Die Conservativen rühmten sich in der Reichstags-sitzung am Dienstag, daß, wenn es gegenwärtig zur Abstimmung käme, der rumänische Handelsvertrag abgelehnt werden würde. Nur eine vollzählige Präsenz der Fractionen auf der Linken könne das Schicksal bis Mittwoch oder Donnerstag noch wenden. (Die Freisinnige Volkspartei ist übrigens vollzählig auf dem Plage.) Thatsächlich aber hat sich in der Centrumpartei eine stärkere Opposition gegen den Handelsvertrag ergeben, als angenommen worden war. Die sämtlichen bayerischen Centrumsmitglieder haben ohne Vorwissen der Fraction sich unter einander verpflichtet, gegen den Handelsvertrag zu stimmen. Außerdem ist wider Erwarten eine Anzahl westfälischer Centrumsabgeordneter unter dem Banne des Frh. von Schorlemer-Uff in eine Opposition gegen den Handelsvertrag getreten trotz der schweren Nachtheile, welche die Ablehnung des rumänischen Handelsvertrages gerade über die Industrie der Provinz Westfalen bringen würde. Auch ober-schlesische Centrumsmitglieder sind gegen den Handelsvertrag. Die Zahl der Centrumsabgeordneten für und gegen den Handelsvertrag kann erst festgestellt werden in der Fractionssitzung am Dienstag Abend, da die Diskussionen in der Fraction bis dahin noch nicht zum Abschluß gekommen waren. Dagegen haben die Polen am Dienstag Mittag erklärt, für den Handelsvertrag stimmen zu wollen. In der nationalliberalen Partei werden 7, nach andern 10 Mitglieder unter Führung des Abgeordneten Dr. Hahn gegen den Handelsvertrag stimmen. In der freiconservativen Partei sollen, nach der „Post“, nur 5 Mitglieder für den rumänischen Handelsvertrag sein. Die Anti-

semiten sind sämtlich gegen den Handelsvertrag. Von den elsässischen Abgeordneten wird angenommen, daß sie für den Handelsvertrag sind.

Rechnet man vorläufig, daß die Centrumpartei zu gleichen Hälften getheilt ist, so kann es die Opposition gegen den Handelsvertrag auf 172 Stimmen bringen. Allerdings stehen dann auf der andern Seite noch immer 225 Stimmen. Aber was nützen darunter die Stimmen derjenigen Abgeordneten, welche nicht zur Stelle sind? Schlugen sich in der Centrumpartei von 100 Mitgliedern 77 statt 50 auf die Seite der Opposition gegen den rumänischen Handelsvertrag, so fällt derselbe bei vollbesetztem Hause mit 199 gegen 198 Stimmen. Die Entscheidung über das Schicksal des rumänischen und damit auch des russischen Handelsvertrages ist also abhängig von der Entscheidung in der Fractionssitzung der Centrumpartei am Dienstag Abend und von der Präsenz in der Mittwochs-sitzung. Soeben spielt der Telegraph nach allen Richtungen, um noch die sämigen Freunde des Handelsvertrages herbeizujuchzen. Wie kann auch bei solchen Verhandlungen ein Abgeordneter von Berlin fernbleiben?“

## Das Bombenattentat in der französischen Deputirtenkammer.

Das Pariser Attentat vom 9. December hat in Frankreich und allenthalben in der ganzen civilisirten Welt den tiefsten Abscheu vor dem Anarchistengefindel erregt, welches den Mord an sich predigt, gleichviel gegen wen, wenn nur die Absicht, die Erregung von Furcht, erreicht wird. Mehrere Parlamente, wie das englische und ungarische, gaben diesem Abscheu Ausdruck, das Präsidium des österreichischen Abgeordnetenhauses schickte ein Telegramm an den Präsidenten der französischen Kammer, in welchem die Theilnahme an dem Ereigniß kundgegeben wird, der italienische Botschafter in Paris sprach der französischen Regierung und dem Kammerpräsidenten Dupuy die Entrüstung seiner Regierung über das Attentat aus u. s. w.

Inzwischen ist es tröstend, daß die Verwundungen anscheinend sämtlich nicht tödtlicher Natur sind und daß der Mordbube wenigstens vom Arm der Gerechtigkeit ereilt ist. Es ist in der That jener Vaillant, von dem wir in voriger Nummer berichteten, daß er das Attentat eingestanden hat. Er wurde in die Krankenabtheilung des Gefängnisses überführt. Dem Mordbuben war die Nase weggerissen worden. Auch seine Geliebte, die Marshall heißt und von Vaillants Absichten Kenntniß hatte, wurde verhaftet. Von den übrigen Verhafteten wurden elf entlassen, vier sollen wegen Landstreicherei unter Anklage gestellt werden. Verhaftet wurde noch ein holländischer Anarchist Namens Cohen, bei dem wichtige Papiere gefunden wurden. Derselbe wurde bereits über die Grenze geschafft. Die Polizei forscht ferner nach einem gewissen Rahnal, welcher viel mit Vaillant verkehrt hatte. — In Kammer und Senat sind Vorsichtsmaßregeln getroffen, damit sich unbekannte Subjecte nicht mehr auf die Tribünen einschleichen können.

Nach dem Attentate Ravachols hatte die französische Regierung sofort Maßregeln gegen die Anarchisten beantragt, welche aber bei der Abneigung der Radicals gegen Ausnahmegesetze in der betreffenden Commission begraben worden waren. Auch jetzt hat die Regierung sofort strenge Gesetzentwürfe ausgearbeitet, deren erster bereits am Montag von der Deputirtenkammer angenommen wurde. Der Kammer wurden insgesamt vier gegen die Anarchisten gerichtete Gesetzentwürfe unterbreitet. Der erste derselben ist eine Novelle zum Preßgesetz. Nach dem Entwurf wird die Aufforderung zur Plünderung, zur Brandstiftung und zu Attentaten, desgleichen auch die Verherrlichung dieser Verbrechen mit fünf Jahren Gefängniß bestraft; Präventiv-Verhaftungen und Beschlagnahmen werden gleichfalls zugelassen. Zwischen directer und indirecter Aufforderung zu Verbrechen wird kein Unterschied gemacht. Ein zweiter Gesetzentwurf bezweckt die Abänderung der auf verbrecherische Gesellschaften bezüglichen Artikel des Strafgesetzbuchs, so daß dieselben auf Anarchisten-Vereinigungen anwendbar werden. Ein dritter Gesetzentwurf verschärft die Strafbestimmungen des Gesetzes von 1872 gegen die Besitzer von Explosivstoffen und will nicht nur den Besitz von fertigen Explosiv-

stoffen bestraft wissen, sondern auch den Besitz von Substanzen, welche zur Herstellung solcher dienen. In einem vierten Gesetzentwurf wird die Erhöhung des Credits im Budget des Ministeriums des Innern, welcher für die Polizei in den Provinzen bestimmt ist, um 820 000 Francs gefordert, um die Tüchtigkeit der Polizei schneller und wirksamer zu gestalten.

Zu der Montags-sitzung der Deputirtenkammer hatten sich Deputirte und Publikum sehr zahlreich eingefunden. Die beiden Tribünen auf der rechten Seite waren auf Anordnung der Polizeibehörden geschlossen. Dupuy beglückwünschte die Tribunen zu ihrem Verhalten am Sonnabend und sprach allen Personen, welche für die Verwundeten gesorgt hatten, Dank aus. De Maby beglückwünschte Dupuy zu seiner festen, entschlossenen Haltung. (Lebhafter Beifall.) Darauf legte der Ministerpräsident Casimir Périer die erwähnten vier Gesetzentwürfe vor. Er hob hervor, es handele sich darum, die Vorbereitung zum Verbrechen zu bestrafen. Die Regierung wolle nur diejenigen treffen, welche sich selbst außerhalb der menschlichen Gesellschaft stellten. Es werde sich unter allen rechtlich denkenden Franzosen eine Vereinigung ehrenhafter Männer bilden. Zu keiner Zeit sei es nöthiger gewesen, die Uebereinstimmung zwischen Regierung und Parlament zu befestigen. Die Regierung werde nicht verfehlen, ihre Pflicht zu thun, die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten, ebenso wie den guten Ruf Frankreichs nach außen. Die Regierung werde wissen, die Sache der Ordnung ebenso wie die der öffentlichen Freiheiten zu verteidigen. Die Gesetzentwürfe seien notwendig, sie enthielten keinen Einriß in die überkommenen Freiheiten. (Lebhafter Beifall.) Périer verlangte für die Novelle zum Preßgesetz die Dringlichkeit und die sofortige Beratung. Als er sodann diesen Entwurf verlas, wurde er mehrfach durch Beifallsstundgebungen unterbrochen. Nachdem die Dringlichkeit erklärt war, bekämpfte Goblet den sofortigen Eintritt in die Discussion, indem er die Befürchtung ausdrückte, der Entwurf enthalte einen Angriff auf die Preßfreiheit. Ausnahmsmaßregeln seien unnöthig; die Deputirten sollten kaltes Blut bewahren. (Unterbrechungen im Centrum; Beifall auf der äußersten Linken.) Ministerpräsident Casimir Périer beantwortete den Entwurf und forderte die Kammer auf, ihm ein Zeichen ihres Vertrauens durch die Annahme des vorgeschlagenen Entwurfs zu geben. (Lebhafter Beifall.) Ramel (von der Rechten) und Lavy (Socialist) bekämpften etne sofortige Discussion, Pelletan (äußerste Linke) verlangte die Vertagung bis Dienstag. — Die Vertagung wurde hierauf mit 404 gegen 143 Stimmen abgelehnt. — Ramel beantragte sodann, die Kammer solle sich in den Bureaux versammeln behufs Wahl einer Commission, welche den Entwurf sofort zu prüfen habe. Casimir Périer wies diesen Antrag zurück. (Zustimmung im Centrum. Lebhafter Widerspruch auf der äußersten Linken. Große Bewegung.) — Auch dieser Antrag wurde mit 389 gegen 156 Stimmen abgelehnt. — Viviani erklärte, die Socialisten wollten die Gesetze studiren, aber nicht ohne Discussion beschließen. Die Socialisten würden sich daher nicht mehr an der Debatte beteiligen. Foussaint (Socialist) erklärte, die Majorität sei furchtsam. (Zunehmend.) Schließlich trat die Kammer in die sofortige Discussion ein. Nunmehr verlas der Kammerpräsident Dupuy den Inhalt der Preßgesetznovelle unter Protestrufen auf der äußersten Linken. Bourquery de Boisserin verlangte eine Erklärung des Justizministers. Derselbe entgegnete, es handle sich einfach darum, der Freiheit des Verbrechens Fesseln anzulegen. Es gebe eine Organisation der Anarchie, welche eine Vereinigung von Verbrechern sei; die Regierung kenne deren Leiter und Führer, diese Individuen wolle die Regierung treffen. Die Regierung mache keinen Unterschied zwischen der Verherrlichung und der Aufreizung; man könne die Verherrlichung von Attentaten wie dasjenige zu Barcelona nicht ungestraft lassen. Wenn die Kammer der Regierung die erforderlichen Mittel gebe, so sei diese entschlossen, dieser Gesellschaft von Bösewichtern ein Ende zu bereiten. Bourquery de Boisserin beantragte sodann ein Amendement. Der Ministerpräsident bekämpfte jedoch jede Abänderung des Regierungsentwurfs. Das Amendement wurde mit 360 gegen 186 Stimmen abgelehnt und sodann nach kurzer weiterer Debatte die Preßgesetznovelle mit 413 gegen 63 Stimmen angenommen. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.













